



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
Prof. Dr. Dr. h.c Albert Reif
BLNN
Kai Hitzfeld
LNV-Arbeitskreis Lörrach

Stuttgart, 24.06.2022

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Todtnau
Herrn Bürgermeister Andreas Wießner
Rathausplatz 1
79674 Todtnau

Per Email: info@todtnau.de

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 2, Ref. 24
79083 Freiburg im Breisgau

Per Email: referat24@rpf.bwl.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
24-0513.2-69 vom 06.05.2022

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
f-todtnau-stübenwasenlift

Telefon/E-Mail
0711/248955-23, anke.trube@lnv-bw.de

4-CLF Stübenwasenlift, Scoping-Verfahren nach § 13 WVwG

Hier: Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes und der Naturschutzvereine Südbadens zu den Ausbauplänen der Stübenwasenlift GmbH & Co. KG, im Bereich Stübenwasen (Südschwarzwald)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) mit seinen LNV-Arbeitskreisen Lörrach und Freiburg-Breisgau-Kaiserstuhl, der Badische Landesverein für Naturkunde und Naturschutz (BLNN), der BUND, die AG Die NaturFreunde sowie der NABU geben zu den vorgelegten Scopingunterlagen und Planungen folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

Zusammenfassung

- **Wir sehen die Bedürfnisse des Ortsteils Todtnauberg an einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Daher ist eine Ertüchtigung des Schlepplifts durch einen 4er Sessellift für einen effizienteren Winterbetrieb aus Naturschutzsicht zwar unerwünscht, aber akzeptabel, sofern erhebliche Nachbesserungen bei Planung und Ausgleich erfolgen.**

- **Abzulehnen ist jedoch die Ausweitung auf einen Sommerbetrieb inkl. Mountaincartstrecke. Bei einer Zunahme der Zahl an Sommerbesuchern wären vor allem im Gipfelbereich des Stübenwasens erhebliche Störungen streng geschützter Tier- und Pflanzenarten und zentraler Natura 2000-Schutzzwecke wie Auerhuhn und Zitronengirlitz durch erhöhtes Besucheraufkommen sowie vermehrt Erosion, Müll und Lärm zu erwarten.**
- **Völlig katastrophal, daher unbedingt abzulehnen, ist der Ausbau des Gipfellofts (Beantragung in einem separaten Verfahren). Weitere Einbußen im Gefolge des weiteren Planfeststellungsverfahrens sind nicht hinnehmbar! Dies gilt vor allem, da diese Eingriffe Flächen des Naturschutzgebiets, von Natura 2000-Flächen und des Vogelschutzgebietes einbeziehen und die unberührtesten Teile des Feldbergmassivs betreffen würden. Die großflächig noch vorhandenen Borstgrasrasen sind Lebensraum für viele gefährdete Arten. Die angrenzenden Wälder sind Auerhuhn-Lebensräume von herausragender Bedeutung, würden aber noch stärker als bisher frequentiert.**
- **Der LNV fordert ein einheitliches Planfeststellungsverfahren anstelle der Aufteilung der vier Vorhaben in vier getrennte Verfahren: Ersatz des Schleppliftes durch einen 4er-Sesselloft, Abfahrtsstrecke für Mountaincarts einschließlich Sommerbetrieb, neue Wanderverbindung Bergstation zum Stübenwasengipfel, Ausbau des zweiten Schleppliftes zwischen Bergstation und Stübenwasengipfel mit Verlegung der Loipe.**
- **Wir beantragen eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung für die Eingriffe und erhöhten Besucheraufkommen, die die Umgebung mit einbezieht, und artenschutzrechtliche Prüfungen für die Flächen außerhalb der Natura 2000-Gebiete.**

Ausgangslage und Planungen

Seit Anfang der 1960er Jahre betreibt die Stübenwasenlift GmbH & Co. KG ein aus vier Aufstiegshilfen bestehendes Skigebiet am Stübenwasen (Todtnau, Ortsteil Todtnauberg). Der Familienbetrieb beabsichtigt, den Schlepplift in Richtung Stübenwasen durch einen leistungsfähigen 4er-Sesselloft zu ersetzen. Dieser ist nicht nur komfortabler, sondern besitzt auch eine im Winter doppelt so hohe Beförderungskapazität (2030 statt 900 Personen/Std.). Hierfür ist ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Als Ergänzung zum Winterbetrieb mit einer zuletzt sinkenden Zahl von Betriebstagen planen die Betreiber auch einen Sommerbetrieb für Wanderer. Eine zusätzliche Attraktion bildet eine geplante neu zu bauende Abfahrtsstecke für Mountaincarts (geländegängige Dreiradroller), für die eine kurvenreiche Abfahrtsstrecke errichtet werden soll. Ebenfalls geplant ist eine neue Wanderwegverbindung von der Bergstation zum Stübenwasengipfel. Diese verkürzt den bisherigen Weg vom Ortsteil Rütte von 2,5 auf ca. 1 Kilometer und den Anstieg um 250 Meter.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) schätzt die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Böden, Luft, Wasser und Landschaft als unerheblich ein, sofern das Besucherlenkungskonzept umgesetzt wird und die Eingriffe beim Bau der Anlage ausgeglichen werden. Beispielsweise behauptet der LBP (S. 58) unter der Rubrik „betriebsbedingte Zerschneidungswirkungen“, daß „... Nutzung im Winterbetrieb jedoch schon derzeit erfolgt und nicht erhöht/verstärkt wird“, „... sind hierdurch keine zusätzlichen Belastungen für Schutzgüter zu erwarten“, dies obwohl die

Beförderungskapazität mehr als verdoppelt wird. Für den Sommerbetrieb jedoch „... können sich möglicherweise neue Wirkungen entfalten“ (LBP, S. 58).

Ein jetzt eingeleitetes Scopingverfahren soll alle Umweltaspekte schon vor dem eigentlichen Verfahren sichten und zusammenführen. Die Betreiber gehen davon aus, dass im Winterbetrieb die Anzahl der Gäste um 20 Prozent steigen wird; im Sommer gehen sie von 20.000 Besuchern aus, die teils das Mountaincart-Angebot annehmen werden, teils zu Fuß weiterlaufen werden. Ein Besucherlenkungskonzept soll verhindern, dass die Besucher die Wiesen und Wälder durchstreifen und dabei geschützte Biotope und Arten schädigen. Das Konzept sieht Informations- und Verbotsschilder, Wegweiser, eine abgezaunte Rinderweide und Kontrollen mit Bußgeldbescheiden vor.

Ausblick zum Planfeststellungsverfahren 2: Erneuerung und Ausbau Gipfelloift

Oberhalb der jetzigen (und künftigen) Bergstation stellt bislang ein einfacher, stützenfreier Schlepplift die Verbindung zum Stübenwasen-Gipfelplateau her und ermöglicht eine attraktive Skiabfahrt über die Wiesen am oberen Stübenbach und durch die „Enge“. Dieser Lift soll über ein zweites Planfeststellungsverfahren zu einem leistungsfähigeren Schlepplift ausschließlich für den Winterbetrieb ausgebaut werden, wobei Teile des alten Stübenwasenlifts Verwendung finden sollen. Dieser zweite Ausbauschnitt mit einem erneuerten Schlepplift zum Gipfel erscheint uns besonders kritisch: Denn zum einen reicht er schon jetzt über 100 m ins NSG hinein. Die Schutzgebietsverordnung vom 27. September 1991 untersagt „Skilifte, Beschneiungsanlagen oder andere Anlagen des Wintersports einzurichten oder wesentlich zu ändern“. Demzufolge ist auch eine Erweiterung der Kapazität in einem Naturschutzgebiet nicht hinnehmbar.

Den Gesprächsprotokollen ist weiterhin zu entnehmen, dass es in einem zweiten Planungsverfahren auch um eine "Verlegung der Loipe" gehen wird. Das würde dann wahrscheinlich bedeuten, dass dieser neue Schlepplift in Richtung Gipfel verlängert werden soll, um den Ausgangspunkt der Piste zu erhöhen und den Skifahrern die bisherige Schiebestrecke Richtung Abfahrtshang zu ersparen. In diesem Fall müsste dann die künftige Loipe nördlich um die neue Bergstation herumgelegt werden. Dieser Gipfelloift ragt in seinem oberen Teil bereits heute rund 100 Meter in das Naturschutzgebiet Feldberg hinein.

Die Planung aus Sicht des Naturschutzes

Das Naturschutzgebiet Feldberg, gegründet 1937, ist das größte, älteste und wahrscheinlich bedeutendste in Baden-Württemberg. Allerdings ist der Feldberg auch der wichtigste Wintersportort des Landes. Mit Verweis auf Einkommen und Arbeitsplätze wurde der klimatisch begünstigte Berg seit vielen Jahrzehnten mit einer touristischen Infrastruktur ausgestattet. Abfahrtspisten, Lifte, Bergbahnen, Beschneiungsanlagen, Erschließungsstraßen, Hotels, Geschäfte, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Besucherandrang mit jährlich rund 1,5 Millionen Menschen auf Wanderwegen, Loipen und Pisten setzen die naturbelassene Landschaft am Feldberg immer mehr unter Druck. Die jetzt geplante(n) Maßnahmen würden den Druck auf die für Baden-Württemberg einmalige Natur verstärken.

Eine Bewertung des Gesamtvorhabens ist schon deshalb schwierig, weil es auf mehrere Genehmigungsverfahren aufgeteilt ist: Die beiden Planfeststellungsverfahren für den Sesselloift

und den Gipfelloift sowie die Baugenehmigungsverfahren für die Mountaincartstrecke / Winterrodelbahn und den Wanderweg sowie die Parkplatzerweiterung. Detaillierte Informationen liegen derzeit nur für das Projekt Sesselloift vor. Aus Sicht der Naturschutzverbände erlauben die bislang erkennbaren Eckpunkte des Gesamtprojekts trotz der Informationsdefizite eine vorläufige Bewertung.

Der Stübenwasengipfel, mit 1388 Metern einer der höchsten und aussichtsreichsten Schwarzwaldberge, ist bislang frei von Gebäuden, Straßen und anderen Einrichtungen. Der Zugang ist nur über einen kilometerlangen Fußweg (oder per Fahrrad) möglich. Das macht den Gipfel zu einem immer noch sehr ruhigen und naturschönen Ort. Während der künftige Winterbetrieb den bisherigen Zustand am Stübenwasengipfel nicht grundlegend verändert, wird der Sommerbetrieb gravierende Auswirkungen haben. Die prognostizierten 20.000 zusätzlichen Besucher/-innen im Jahr werden sich im gesamten Stübenwasenbereich verteilen und verstärkt Unruhe in das Naturschutzgebiet bringen, auch abseits des unmittelbaren Projektbereichs.

Der Stübenwasengipfel ist zusammen mit dem Belchen, dem Feldberg und seinen Nebengipfeln Teil einer kleinen aber aus naturkundlicher Sicht besonders bedeutenden hochmontanen („subalpinen“) Zone. Kein anderes deutsches Gebirge außerhalb der Alpen weist eine so große Arten- und Biotopvielfalt auf. Viele eiszeitliche Reliktpflanzen haben hier ihr einziges Vorkommen. Hier findet man noch eine Population des Dreizehenspechts, der Ringdrossel, des Wiesenpiepers oder des Auerhuhns. Zwischen Stübenwasen und Todtnauer Hütte liegt ein Revier des in Baden-Württemberg mit ca. 20 Brutpaaren extrem seltenen Zitronenzeisig.

Die notwendigen Eingriffe in diesem Planfeststellungsverfahren zum Bau des Sesselloifts anstelle des Schlepplifts und zur „Ertüchtigung des Winter-Tourismus“ wären auch aus Naturschutzsicht bei Abwägung der touristischen Erfordernisse und der wirtschaftlichen Situation von Todtnauberg versus Naturschutz eventuell noch hinnehmbar und auf der Basis von Nachbesserungen auch sinnvoll auszugleichen. Bedenklich und abzulehnen ist der ebenfalls geplante Sommerbetrieb und damit einhergehende Folgen (z.B. Cart-Bahn). Da sich die Planungen im Stadium eines Scoping-Verfahrens befinden, sei auf Folgendes hingewiesen:

- Das Besucherlenkungskonzept ist zu konkretisieren, hier sind weitere Untersuchungen zur praktischen Umsetzung, langfristigen Dauerhaftigkeit (während der gesamten Dauer des Eingriffs!), Effizienz, ökonomischen Machbarkeit notwendig. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob der Sesselloift (Planfeststellungsphase 1) für sich alleine ökonomisch tragfähig sein kann.
- Der ökologische Ausgleich soll laut LBP insbesondere durch die Aufwertung des Waldrandes erbracht werden (39.545 m²), dies generiert die meisten Ökopunkte. In dieser hochmontanen Lage einen Gebüschmantel herzustellen und dauerhaft zu pflegen („alle 5 Jahre partiell auf Stock setzen“; LBP S. 213) muss erläutert und spezifiziert werden (LBP S. 94, 213, 277), führt doch jeder Eingriff in einen Fichtenbestand zu Humusmineralisierung und Ansiedlung stickstoffliebender („unerwünschter“) Arten wie Holunder, Brombeere oder Weidenröschen. Die Umsetzung ist nicht klar genug erläutert. Der Ausgangszustand des Waldrandes muss genauer analysiert werden (Vorhandensein von Vogelbeere und anderen Gehölzen? Arten der Bodenvegetation?), damit die zu erwartende Sukzession fundiert eingeschätzt werden kann. Eine bessere Lösung wäre wahrscheinlich die Auflichtung und

nachfolgende Einbeziehung des Waldrandes in ein extensives Beweidungssystem mit Rinderhaltung (vgl. LBP S. 305 für Magerrasen), dies auch zur Förderung als Auerhuhnbiotop.

- Die Bewertung eines verpflanzten bzw. neu eingesäten Borstgrasrasens mit 30 Ökopunkten ist zu hoch, denn jeder Eingriff wird Störungen des Oberbodens mit anschließender Humusmineralisation (damit Nährstofffreisetzung) zur Folge haben (LBP, S. 143). Dies gilt auch für die Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Borstgrasrasenflächen (LBP, S. 168, 190).
- Die Eingriffe in das Landschaftsbild werden zu prüfen sein, nach §1 BNatSchG wären Ersatzgelder hierfür erforderlich.

Wesentlich gravierender noch sind die Folgeplanungen: Die vorgelegte Planung (Bau des Sessellifts) wie auch die drei parallel zu beantragenden weiteren Bauvorhaben erfordern ebenfalls ein Genehmigungsverfahren. Alle diese geplanten Maßnahmen stehen in einem räumlich-funktionalem Zusammenhang (vgl. LBP S. 28). Dies würde es nahelegen, anstelle mehrerer Planfeststellungs- bzw. Baugenehmigungsverfahren diese zu einem einzigen Verfahren zusammen zu legen, um die Interdependenz und die kumulativen Wirkungen besser einschätzen zu können.

Vielleicht befürchten die Antragsteller jedoch bei Zusammenfassung zu einem Verfahren, dass der besonders heikle Gipfelloift das Gesamtvorhaben zu Fall bringen könnte und versuchen, zunächst den Sessellift rechtlich abzusichern. Dies weist darauf hin, dass die Antragsteller möglicherweise auf die „normative Kraft des Faktischen“ setzen und eine Genehmigung dieses 2. Verfahrens dann trotz gravierender Auswirkungen auf Arten und Lebensräume „unabdingbar“ werden würde, Gründe dafür würden sich finden lassen.

Stübenwasen und Auerhuhn

Das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) ist eine nach BArtschV sowie europarechtlich streng geschützte Vogelart. Die landesweite Auerhahnzählung ergab im Jahr 2021 eine Schwarzwälder Gesamtpopulation von 113 männlichen Tieren gegenüber 315 im Jahr 2012. Die Ursache für diesen Rückgang ist neben dem Verlust von Lebensräumen auch die Zunahme von Freizeitaktivitäten. Untersuchungen der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg (FVA) ergaben, dass diese Freizeitaktivitäten 40 Prozent des winterlichen Lebensraumes des Auerwilds beeinflussen.

Obwohl die Bergstation Auerhuhn-Lebensräume Flächen berührt, gehen die Autoren der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht von negativen Einflüssen auf diese besonders geschützte Tierart aus, zumal ohnehin eine „Vorbelastung“ bestehe, so die Studie. Um das Überleben der Tierart zu sichern, ist es nicht nur nötig, die verbliebenen Populationsreste zu sichern, sondern auch verloren gegangene Lebensräume wieder zur Verfügung zu stellen. Daher ist es nicht zielführend, wenn der UVP-Bericht die geringen Auerhuhnnachweise im Bereich der Liftrasse mit der dortigen „Vorbelastung“ erklärt.

Erst in diesem Winter konnte ein Auerhuhn-Schlafplatz wenige Meter neben der Gipfelloifttrasse dokumentiert werden (vgl. Fotos im Anhang). Zudem sind nicht nur die Wälder und Waldränder auerhuhnrelevante Flächen. Im Spätwinter suchen die Tiere auf den ausapernden Freiflächen des Stübenwasenplateaus u.a. Knospen von Heidelbeeren. Da die Beförderungskapazität im Winter mehr als verdoppelt werden soll und auch ein Sommerbetrieb des

Sesselliftes geplant ist, wird der Bestand des Auerhuhns durch Störungen der Besucher noch mehr gefährdet werden, was im LBP nicht berücksichtigt ist (vgl. LBP, S. 76).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Bronner

Vorsitzender

Anhang: Fotonachweise

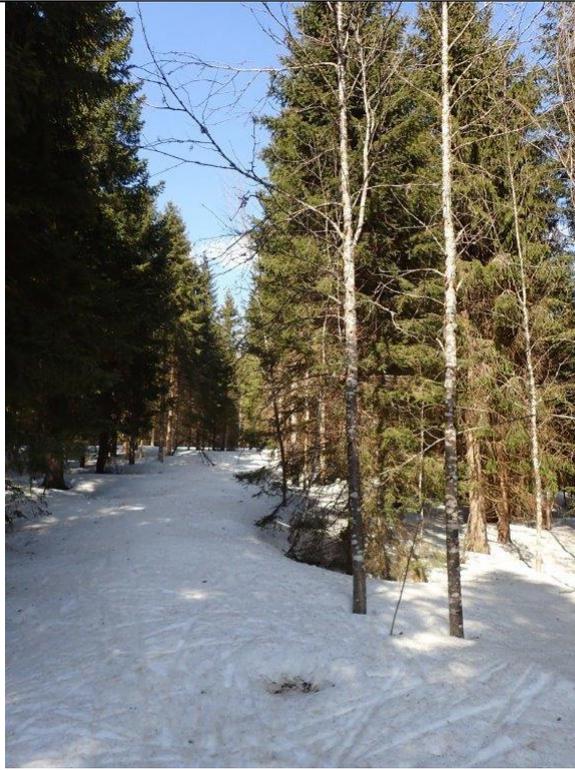
Verteiler:

Landratsamt Lörrach, RP Freiburg/Forstverwaltung, Naturpark Südschwarzwald, Biosphären-
gebiet Schwarzwald, Verein zum Schutz des Auerhuhns e.V., LNV AK Lörrach und Freiburg-
Breisgau-Kaiserstuhl, Schwarzwaldverein, BUND, NABU.



Schlafplatz des Auerhuhns nahe dem Gipfel-Schlepplift am Stübenwasen. Im Vordergrund ist Auerhuhnlosung, im Hintergrund sind die Seile des Liftes zu sehen. Eine Verstärkung des Besucherdrucks würde diesen Lebensraum des Auerhuhns noch mehr gefährden und dem weiteren Rückgang dieser hochgradig gefährdeten Art Vorschub leisten.

Foto: E. Link,
Stübenwasen,
20.3.2022



Auerhennen-Losung, 15 m neben der „Verlängerungstrasse“ des Gipfellifts. Foto: G. Süssbier, 20.3.2022.



Auerhahn auf der Freifläche vor dem „Hämmerlewald“. Foto: G. Süssbier, 20.3.2022.

